

24./VII. 1915

Die Verbrauchsregelung der neuen Ernte.

Von Regierungsrat Dr. Alexander Horobiz,
Generalsekretär der Wiener Produktenbörse.

Das vor ungefähr drei Monaten erlassene Verbot der Vorausverkäufe der neuen Ernte hat die Bahn zur Sicherung und staatlichen Regelung der neuen Getreideernte freigemacht und die gestrige Verordnung ist der erste, bedeutende Schritt auf dieser Bahn. Wenngleich diese Verordnung nur Vorbereitungsmaßregeln enthält, denen die entscheidenden Verfügungen erst folgen werden, so muß doch anerkannt werden, daß in ihr die zuweilen nichts weniger als erfreulichen Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit bereits bewertet sind. Niemand kann billigerweise fordern, daß das so außerordentlich wichtige Problem der Volksernährung im Kriege in Einem Guffe gelöst werde, da doch Organisationen geschaffen werden müssen, die in der bisherigen Wirtschaftsgeschichte kein Beispiel und kein Vorbild aufweisen und Verwaltungsaufgaben zu lösen sind, die tief eingewurzelte Uebungen und Ueberlieferungen einfach über den Haufen werfen.

Der jähe Uebergang vom schrankenlosen Wettbewerb zum staatlichen Betrieb, von dem uneingeschränkten zum streng geregelten Verbrauch, die grundlegenden Umwälzungen in den bisherigen eingelebten Wegen und Formen bei der Versorgung eines Großstaates mit den unentbehrlichsten Nahrungsmitteln müssen unvermeidbare Störungen und manche Unzuträglichkeiten zur Folge haben. Aber weil es sich eben um die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung in einer so schwierigen Zeit handelt, wo schwere Störungen von ganz unabsehbaren Folgen begleitet sein können, war der scharfe Eingriff der Gesetzgebung und Verwaltung eine zwingende Notwendigkeit.

Die Verordnung trifft die einleitenden Vorkehrungen zur Sicherstellung des Bedarfes an Mehl und Brot aus der neuen Ernte, legt die neue inländische Getreideernte, einschließlich der am 15. August noch vorhandenen Restbestände, mit Beschlag und erhebt den Staat zum Träger des gesamten Versorgungsdienstes. Zum Uebernahmungsorgan wird die bereits organisierte und funktionierende Kriegsgetreideverkehrsanstalt bestellt, die Regelung ihres Verhältnisses zum Produzenten ist in einer sehr glücklichen, der Lösung dieser Frage in Ungarn weit vorzuziehenden Weise gelöst. Wohl wird der Produzent, bei sonstiger zwangsweiser Abnahme zu einem um 10 Prozent verminderten Kaufpreise, zum Verkaufe seines Getreides an die Anstalt verpflichtet, aber er erhält dafür die Sicherheit, daß er zu dem von der Regierung bestimmten Preise in der Anstalt auch einen barzahlenden Käufer besitzt, der ihm sogar eine Anzahlung bis zur Hälfte des Kaufschillings zu leisten hat, wenn die Warenübernahme nicht sofort erfolgt. Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt ist eben nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, das gesamte ihr zum Kaufe angebotene Getreide zum festgesetzten Preise zu erwerben.

Die staatliche Festsetzung sowohl der Uebernahmungspreise, welche dem Produzenten zu bezahlen sind, als der Verkaufspreise, welche durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt bei der Weiterveräußerung angerechnet werden dürfen: wird einem in der zur Reife gehenden Geschäftsepoche schmerzlich empfundenen Uebelstande steuern, sofern auch die in Aussicht gestellte behördliche Bindung der Detailpreise erfolgen wird. Allerdings muß von der Voraussetzung ausgegangen werden, daß die einmal festgesetzten Preise ohne zwingenden Anlaß nicht erhöht werden und daß jeder Umgehung, im großen wie im kleinen, mit unnachsichtlicher Strenge und Schärfe vorgebeugt wird. Ueber die Tragweite der allgemeinen Teuerung für breite Schichten des Mittelstandes darf man sich heute keiner Täuschung mehr hingeben. Für weite Kreise der Bevölkerung ist ja Brot bereits zu einem Genußmittel in Wien dazu noch zu einem mehr als fragwürdigen, geworden.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die rechtzeitig und richtig funktionierende Verbrauchsregelung ist die **Vorratsaufnahme**, weil ohne genaue Kenntnis der Vorräte auch deren planmäßige Aufteilung unmöglich ist. Hier soll erst die Zukunft Wandel schaffen; es darf gefordert werden, daß die jetzt, nach den wiederholten trüben Erfahrungen, durchzuführende Vorratsaufnahme auch den unerläßlichen Ueberblick darüber liefern wird, was wir besitzen und was wir verbrauchen können. Die bisherigen Vorratsaufnahmen haben — bei uns nicht minder wie in Deutschland — trotz der Deklarationspflicht, ungeachtet aller Strafindrohungen und des umfangreichen Apparates, zu wenig erfreulichen Ergebnissen geführt und außerordentlich große Fehlerquellen aufgedeckt.

Die zunächst unveränderte Geltung der Brotkarten, der Mahl- und Backvorschriften kann nur gutgeheißen werden; es wäre ein verhängnisvoller Irrtum gewesen, anzunehmen, daß die Bevölkerung jetzt vielleicht schon von ihren eingewurzelten Lebensgewohnheiten freiwillig lassen würde. Nach Feststellung der Ergebnisse der neuen Ernte soll auch die endgiltige Neuregelung stattfinden, in der Zwischenzeit aber für schwer arbeitende Personen eine Erhöhung der täglichen Verbrauchsmenge an Brot und Mehl festgesetzt werden. Es ist zu erwarten, daß diese Neuregelung in einer klaren, bündigen, auch für die großen Massen leicht verständlichen Verordnung erfolgt, denn das beängstigende Durcheinander von halben und schwer verständlichen Maßnahmen, die unvermittelte Aufeinanderfolge von Geboten und Verboten, verwirrt und erschrickt die Bevölkerung. Auch wirtschaftliche Abwehrmaßregeln dürfen sich nicht überstürzen. Zur Verwendung des beschlagnahmten Getreides, zur gesamten Verkehrsregelung ist die zu Jahresbeginn ins

Leben gerufene Kriegsgetreideverkehrsanstalt bestimmt, sie hat die mit der Aufbringung, Vermahlung, Lagerung und Verteilung der Vorräte verbundenen Geschäfte durchzuführen; innerhalb der durch die behördlich festgesetzten Preise gezogenen Schranken bestimmt sie die Preise, ihr obliegt die Geldbeschaffung und die gesamte geschäftliche und finanzielle Kontrolle. Sie hat für die Deckung des Bedarfes der Militärverwaltung vorzusorgen, den Ausgleich zwischen den einzelnen Kronländern nach Maßgabe des allgemeinen Versorgungsplanes zu treffen und schließlich auch die aus Ungarn zu beziehenden Mengen an Getreide und Mahlprodukten zu übernehmen. Neu zu errichtende Zweigstellen dieser Anstalten bezwecken, den geschäftlichen Apparat weniger umfangreich und weniger schwerfällig zu gestalten; diesen fällt die eigentliche Aufbringung des Getreides, die Lagerung, Vermahlung und die Verteilung im Lande zu.

Die Aufgaben, welche die Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu bewältigen haben wird, sind außerordentlich schwierig und verantwortungsvoll. Wohl hat sie durch Vorarbeiten bereits die ersten Bausteine des neuen Gebäudes gelegt, aber die ungeheure Größe der organisatorischen und Verwaltungsarbeiten, die in der Bewältigung einer derartigen Riesenaufgabe liegt, und zwar auf dem am wenigsten übersichtlichen Gebiete aller Wirtschaftszweige: mahnt zur Vorsicht. Aber auch zur Nachsicht und Geduld. Die Bevölkerung muß bei dieser gewaltigsten Umformung der Brotversorgung seit Menschengedenken es als ihre heilige Pflicht betrachten, durch willige, opferbereite Einfügung unter die unabhängigen Verhältnisse und Unterordnung unter wirtschaftliche Kriegsnotwendigkeiten, alle zu ihrem Besten geschaffenen Maßnahmen auch genau zu beobachten.